

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 17 (1870)

15 (12.4.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542225](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542225)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 12. April. N^o. 15.

Bekanntmachungen.

Zur Musterung und Loosung der Militairpflichtigen sind für die Stadt Oldenburg folgende Termine angesetzt:

1. der 2. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,
zur Musterung der älteren Jahrgänge, soweit die Militairpflichtigen keine definitive Entscheidung erhalten haben.

2. der 3. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,
zur Beurtheilung sämmtlicher Reclamationen, der älteren sowohl als des Jahrganges 1870.

3. der 4. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,
zur Musterung und Loosung des Jahrganges 1870.

Die Militairpflichtigen haben zu diesen Terminen pünktlich auf dem Rathhause zu erscheinen und früher empfangene Loosungs- und Gestellungs Atteste mitzubringen.

Sämmtliche Reclamanten müssen am 3. Mai d. J. mit ihren Angehörigen im Termine erscheinen.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, verliert die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen, bezw. aus der bereits erhaltenen Loosnummer, sowie auf Zurücksetzung oder Befreiung aus etwaigen Reclamationsgründen, und hat überdies Geldstrafe bis zu 10 *fl.*, bezw. Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Oldenburg, den 4. April 1870.

Der Stadtmagistrat.

Gewerbeschule betreffend.

(Fortsetzung.)

3. Es werden nur die eigentlichen Handwerkslehrlinge, nicht auch z. B. die Lehrlinge der Kaufleute und Lehrlinge der Apotheker u. zum Besuch der Gewerbeschule anzuhalten sein, jedoch muß vorbehalten bleiben, daß die Lehrlinge gewisser Gewerbe ganz oder zeitweise vom Besuch der Schule dispensirt werden können. (Z. B. Bäckerlehrlinge vor den Abendstunden, Malerlehrlinge im Sommer.)

4. Die Zeit und Zahl der Lehrstunden anlangend, so ist das Maximum der Stunden auf wöchentlich 6 zu beschränken; vorläufig würde jedoch die jetzige Einrichtung mit 4 wöchentlichen Stunden beizubehalten sein.

5. Bei einem zu errichtenden desfälligen Ortsstatut würde die Reg.-Bef. vom 25. Februar 1848 allerdings zu berücksichtigen, namentlich würden z. B. Bestimmungen wie § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 4 daselbst auch in das neue Statut aufzunehmen sein,
ist vom Magistrat beschlossen auf Errichtung eines derartigen Ortsstatuts gemäß § 106 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund anzutragen, den Stadtrath bezw. Gemeinderath zu ersuchen sich damit einverstanden zu erklären und 2 oder 3 Mitglieder nach Art. 111 und 173 der Gemeindeordnung für die Statutencommission zu wählen.

Voranschlag

der katholischen Schule zu Oldenburg für Mai 1870/71.

Einnahmen.

1. Kasse	}	115	fl	—	ogr.
2. Restanten						
3. Ständige Gelder			—	„	—	„
4. Unständige Berechtigungen			—	„	—	„
5. Zeitpachtgelder für nicht zum Schuldienste gehörige Grundstücke			—	„	—	„
6. Zeitpachtgelder für zum Schuldienste gehörige Grundstücke			—	„	—	„
7. Schulgeld für 153 Kinder à 2 fl			306	„	—	„
8. Zinsen von Schuldienst Capitalien			—	„	—	„
9. do. von Schulcassen-Capitalien			94	„	—	„
10. Einzahlung des Hauptlehrers			—	„	—	„
11. Beihülfe aus der Staatscasse nach Art. 16 § 2 n., Art. 51 § 2 des Schulgesetzes			120	„	—	„
12. Brüche und andere Strafgeder			—	„	—	„
13. Anzuleihende Capitalien			—	„	—	„
14. Sonstige Einnahme:						
Entschädigung aus der Stadtcasse wegen doppelter Schullast			400	„	—	„
15. Schulumlagen für die Schulacht			50	„	—	„
		Zusammen	1085	fl	—	ogr.

Ausgaben.

1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	fl	—	ogr.
2. Bau- und Reparationskosten	10	„	—	„

3. Für gewöhnliche Unterhaltung der Schulgebäude	36	2 ^ſ	—	ogr.
4. Beitrag an die Kirchencasse wegen des gemeinschaftlichen Küsterei und Schulgebäudes	—	—	—	—
5. Für bewegliche Inventariestücke	8	2 ^ſ	—	ogr.
6. Für Bücher und andere Lehrmittel	25	—	—	—
7. Gehalt des Hauptlehrers 375 2 ^ſ . Darauf ist angewiesen:				
a. an Zeitpacht (Einnahmerubr. 6) — 2 ^ſ				
b. an Schulgeld (dt. 7) 295 „				
c. an Zinsen (dt. 8) — „				
d. Küster- und Organistendienst 80 „				
	375	2 ^ſ		
8. Gehalt der Neben- und Hilfslehrer incl. Gratificationen	470	—	—	—
9. Zeitpacht für den Hauptlehrer (Einnahmerubrik Nr. 6)	—	—	—	—
10. Schulgeld für denselben (Einnahmerubrik Nr. 7)	295	—	—	—
11. Schulgeldzuschuß nach Art. 57 § 4 und Art. 59 § 3 des Schulgesetzes	68	—	—	—
12. Zinsen für den Hauptlehrer (Einnahmerubrik Nr. 8)	—	—	—	—
13. Zu tilgende Capitalschuld nebst Zinsen	—	—	—	—
14. Oeffentliche Abgaben und Brandcassenbeiträge	22	—	—	—
15. Geschäftskosten des Schulvorstandes	15	—	—	—
16. Kosten des Rechnungsführers, Jahrgehalt des Juraten und Rechnungsführers	25	—	—	—
17. Sonstige Ausgaben, insbesondere Feuerung, Heizung, Federn, Dinte, für die Oldenburgischen Anzeigen und das Gemeindeblatt und für unvorhergesehene Fälle u.	98	—	—	—
Zusammen	1072	2 ^ſ	—	ogr.

Vergleichung.

Einnahme	1085	2 ^ſ .
Ausgabe	1072	—
Ueberschuß	13	2 ^ſ .

Gemeinderath.

Sizung vom 8 April 1870.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Staatsrath Pantraz, Redakteur Scharf, Landmann Witte.

1. Der Armenvater Kaufmann Freese hatte in der Armencommission den Antrag gestellt seinen Bezirk, den ganzen westlich von der Langenstraße belegenen Theil der Stadt, zu theilen und daraus 2 Bezirke einen nördlichen und einen südlichen zu machen, zwischen denen dann die Kurwickstraße die Grenze bilden sollte.

Im Falle der Genehmigung wüßte er den nördlichen Bezirk zu behalten und bitte für den südlichen einen neuen Armenvater zu bestellen.

Die Armencommission hatte sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt und in Gemäßheit Art. 58 zu Armenvätern vorgeschlagen: a. Kaufmann B. Fortmann, b. Kaufmann A. Bruhn, c. Gastwirth Hornbüffel.

Der Gemeinderath erklärte sich mit der Theilung des seitherigen Bezirks des Armenvaters Freese einverstanden und wählte zum Armenvater für den südlichen Theil den Kaufmann B. Fortmann.

Außerdem wurde an Stelle des seitherigen Armenvaters Proprietair Lange, welcher nach 6jähriger Dienstzeit seine Entlassung beantragt hatte der Kaufmann Knügen zum Armenvater gewählt.

2. Als Mitglieder des Einkommensteuer Schätzungsausschusses wovon nach beendeter Dienstzeit austreten: Kaufmann J. Goldschmidt, Revisor H. Schwenke, Gürtler Sonnenwald, Kaufmann Schrimper wurden gewählt bezw. wiedergewählt: Kaufmann J. Goldschmidt, Landmann Kohleder, Stabstambour Eulen, Schlosser Frühstück.

3. Der Antrag des Stadtmagistrats betr. die Errichtung eines Ortsstatuts in Gemäßheit § 106 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund zum Zweck der zwangsweisen Verpflichtung der hiesigen Lehrlinge zum Besuch der Gewerbeschule wurde abgelehnt.

4. Die Armencaßrechnung für 1868/69 wurde unter Nachbewilligung der bei der Decision hervorgehobenen Ueberschreitungen des Voranschlags festgestellt.

5. Desgl. die Wegecaßrechnung pro 1868/69.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg